



Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter und Paul Festes 2010

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich
(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt Brettheim festgelegten Festbereich in der Kernstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite),

Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Seedamm,

Am Seedamm bis einschließlich Parkplatz Am Seedamm,

Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite),

Georg-Wörner-Str. (Südseite) einschließlich Lager Melanchthonherode bis Withumanlage (Ostseite),

Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite),

Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite),

Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str.,

Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite),

Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg

und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet.

Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahn und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekergasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung),

Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung),

Am Gottesackerort (westliche Begrenzung)

Am Seedamm (südliche Begrenzung), Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung)

bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, den 03.07.2010, von 01.30 - 6.00 Uhr,

Sonntag, den 04.07.2010, von 01.30 - 6.00 Uhr,

Montag, den 05.07.2010, von 00.30 - 6.00 Uhr,

Dienstag, den 06.07.2010, von 00.00 - 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.

§ 5 Verbote
Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

1. Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen.

2. Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.

3. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jeder Unfall und jede Betriebsstörung, die sich im Festbereich ereignen und die eine mögliche Gefahr für Festbesucher darstellen, sind durch den Betriebsinhaber oder seinen Vertreter unverzüglich dem Polizeirevier Bretten (Tel. 07252/50460) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

Während des Peter- und Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten im Kernstadtgebiet der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 03.07.2010: 5.00 Uhr

Sonntag, 04.07.2010: 5.00 Uhr

Montag, 05.07.2010: 3.00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsetzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßig betriebene Gaststätten auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewanderten Gruppen betriebene werden. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt

nicht für Außenbewirtschaftungen außerhalb des in § 1 definierten Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit wie bisher um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,

2. entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,

4. entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,

5. entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,

6. entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,

7. entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,

8. entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt von Freitag, dem 02.07.2010 bis Dienstag, dem 06.07.2010.

Bretten, den 21.06.2010

Leonhardt, Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Einträge vom 20.6.2010 - 27.6.2010

Geburten:

- 13.06.2010 Rayen Mzoughi, männlich
Hanen Mzoughi geb. Ayari und Oubeidallah Mzoughi, Wannenweg 1, 75015 Bretten
- 18.06.2010 Sara Helena Göpel, weiblich
Melanie Göpel geb. Wende und Jörn Chris Göpel, Haydnstr. 12, 75015 Bretten

Eheschließungen:

- 21.06.2010 Nadine Geiger und Steffen Vielhaber, Ostendstr. 4, 75015 Bretten
- 25.06.2010 Daniela Wöfl geb. Pfitzenmeier und Marino Demonstis, Ortelsburger Str. 1/2, 75015 Bretten

Sterbefälle:

- 12.06.2010 Anna Mack geb. Gauer, Merianstr. 19, 75015 Bretten, 86 Jahre
- 17.06.2010 Karl Ostwald, Hirschstr. 32, 75015 Bretten, 77 Jahre
- 18.06.2010 Günter Gerhard Witte, Hirschstr. 32, 75015 Bretten, 82 Jahre
- 21.06.2010 Josefina Conrad geb. Kusmitsch, Promenadenweg 7, 75015 Bretten, 86 Jahre
- 21.06.2010 Ruth Morell geb. Mayer, Im Weißhofer Grund 12, 75015 Bretten, 73 Jahre
- 22.06.2010 Franz Latsch, Friedenstr. 50, 75015 Bretten, 72 Jahre

Altersjubilare im Juli

Stand: 28.06.2010

Kernstadt:

- 01.07. Vera Vögele, Gartenstr. 74, 80 Jahre
- 06.07. Johann Hausner, Goetheweg 41, 85 Jahre
- 08.07. Alfred Bornhäuser, Apothekergasse 6, 89 Jahre
- 09.07. Elvira Buck, Gustav-Hertz-Str. 27, 80 Jahre
- 14.07. Anneliese Stadtmüller, Apothekergasse 6, 88 Jahre
- 14.07. Richard Buck, Gustav-Hertz-Str. 27, 85 Jahre
- 25.07. Liliya Bartuli, Egetmeyerweg 1, 85 Jahre
- 25.07. Richard Grauff, Birkenweg 20, 84 Jahre
- 25.07. Walter Deutsch, Albrecht-Dürer-Str. 11, 81 Jahre
- 26.07. Nina Müller, Berta-von-Suttner-Str. 6, 84 Jahre
- 28.07. Ilse Wagner, Reuchlinstr. 9/1, 81 Jahre
- 29.07. Aloisia Roeder, Apothekergasse 6, 88 Jahre
- 29.07. Bertold Augenstein, Scheuerwiesenweg 11, 84 Jahre

Stadtteil Büchig:

19.07. Heinrich Strauß, Hügellandstr. 58, 83 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

- 12.07. Werner Häfele, Hermann-Hesse-Weg 1, 82 Jahre
- 13.07. Heinrich Eiler, Hans-Thoma-Str. 5, 86 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:

09.07. Hermann Kammerer, Dürrenbüchiger Str. 39, 85 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

- 12.07. Gisela Birkholz, Junkerstr. 20, 83 Jahre
- 14.07. Josef Hauser, Junkerstr. 20, 89 Jahre
- 16.07. Elisabeth Hagmann, Junkerstr. 20, 82 Jahre
- 17.07. Elisabeth Frank, Junkerstr. 20, 88 Jahre
- 18.07. Käthe Franke, Junkerstr. 20, 88 Jahre
- 21.07. Ida Nöltner, Obere Mühlstr. 1/A, 83 Jahre
- 22.07. Erna Rinderspacher, Heidelsheimer Str. 11, 88 Jahre
- 26.07. Karl Göpfrich, Talbachstr. 50, 83 Jahre
- 29.07. Luzia Strobel, Talbachstr. 36, 88 Jahre

Stadtteil Rinklingen:

- 16.07. Jakob Derer, Am Zollstock 3, 88 Jahre
- 19.07. Brigitte Pelz, Neuwiesenstr. 86, 83 Jahre
- 21.07. Frieda Betz, Hauptstr. 50, 88 Jahre

Stadtteil Ruit:

- 06.07. Michael Schuler, Knittlinger Str. 40, 85 Jahre
- 06.07. Heinz Bechtold, Bergweg 1, 84 Jahre
- 08.07. Willi Wolfmüller, Knittlinger Str. 8, 88 Jahre

Ihr Bürgerservice informiert

Urlaubszeit - Reisezeit?

Sie sollten sich schon jetzt um gültige Papiere kümmern und prüfen, wie lange Pass oder Personalausweis noch gültig sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bundesdruckerei ca. vier Wochen braucht, um einen Ausweis zu fertigen. Auch wenn Sie nicht verreisen, achten Sie bitte darauf, dass Sie immer im Besitz eines gültigen Ausweises sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung. Unsere Öffnungszeiten: Mo-Mi 7.30 - 16.30 Uhr, Do 7.30 - 18.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr, Tel-Nr. 07252/921-180, Fax-Nr. 07252/921-188, buergerservice@bretten.de

Bekanntmachung

nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

Gruppenankünfte an Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März 2011

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Stadtverwaltung Bretten - Bürgerservice -, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, bis zum 31.08.2010 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Hinweise des Ordnungsamtes zum Peter-und-Paul-Fest 2010 (2. - 5. Juli)

Aufgrund des Peter- und Paul Festes werden wieder zahlreiche Sperrungen und Umleitungen sowie geänderte Verkehrsführungen, vor allem im Innenstadtbereich, das Bild der Stadt Bretten in den nächsten Tagen bestimmen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und für einen reibungslosen Ablauf dieses traditionsreichen Heimatfestes sind daher umfangreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig.

Sperrungen

Ab Dienstag, 29.06.2010 (0.00 Uhr) ist der gesamte Sporgassenparkplatz aufgrund des Aufbaus des Festzeltes bzw. des Vergnügungsparks gesperrt. Ab Mittwoch, 30.06.2010 ist dann auch die Sporgasse ab der Weißhofer Straße gesperrt und nur für den Anliegerverkehr bzw. Anlieferverkehr frei. Die Abfahrt erfolgt über die nördliche Apothekergasse in Richtung Postweg. Gesperrt wird auch die Straße Am Engelsberg (ab Gottesackerort), die Anliegerzufahrt zum Promenadenweg ist jedoch gewährleistet. Die direkte Zu- und Abfahrt zum Marktplatz ist nur über die Straße Am Gaisberg, mittels usnahmegenehmigung, möglich. Ferner wird die Zufahrt zur Pfluggasse aus der Weißhofer Straße nicht mehr möglich sein. Die Zufahrt zur Pfluggasse / Mönchhofgasse bzw. zur Tiefgarage Pfluggasse ist über das gesamte Peter- und Paul Fest nur noch über die Friedrichstraße möglich. Ab Donnerstag, 01.07.2010 ist aufgrund des Aufbaus der Stadttore in der Weißhofer Straße bzw. der Pforzheimer Straße nur noch der Anliegerverkehr durch die aufgestellten Stadttore möglich. Die weiteren innerstädtischen Straßensperrungen werden am Freitag, 02.07.2010 wirksam.

Feuerwerk

Wegen dem Feuerwerk ist der Postweg zwischen der Heilbronner Straße und dem Kaiserlindenweg am Samstag, 03.07.2010 ab 22.30 Uhr gesperrt. Gleiches gilt auch für die Straßen Am Schänzle und Fichteweg sowie für die Heilbronner Straße zwischen der neupostolischen Kirche und der Einmündung der Weißhofer Straße bzw. der Weißhofer Straße ab der Einmündung der Hohkreuzstraße. Ferner wird auch die Reuchlinstraße zwischen der Heilbronner Straße und dem Hölderlinweg beim Feuerwerk gesperrt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Parkstände im Bereich der Hebelschule bzw. Ecke Heilbronner Straße / Postweg gesperrt. Das absolute Halteverbot ist im Zeitraum von 19.30 - 24.00 Uhr wirksam.

Festzugzug

Entlang des Festzugweges (Weißhofer Straße /Hohkreuzstraße (Aufstellung) - Marktplatz - Melanchthonstraße - Gartenstraße - Friedenstraße - Bismarckstraße-Melanchthonstraße - Am Gottesackerort - Am Seedamm) besteht am Sonntag, 04.07.2010 ab 10.00 Uhr ein absolutes Halteverbot.

Innerörtliche Umleitungen

Ab Mittwoch, 30.06.2010:
Aus Richtung Osten in Richtung Stadtmitte Weißhofer Straße - Heilbronner Straße - Postweg - Hirschstraße. Aus Richtung Westen Melanchthonstraße - Hirschstraße - Postweg - Heilbronner Straße

Brandschutzzonen

Als Brandschutzzonen werden ausgewiesen:
- Pforzheimer Straße ab Georg-Wörner-Straße bis zum Marktplatz
- Wassergasse
- Lammgasse
- Friedrichstraße zwischen Wassergasse und Pforzheimer Straße
- Weißhofer Straße zwischen Pfluggasse und dem Osttor
- Apothekergasse
- östlicher Promenadenweg ab Kindergarten
- Engelsberg zwischen Promenadenweg und Apothekergasse
- Schlachthausgasse
- Umgebung der Gewerbeschule
Die vorstehenden Brandschutzzonen müssen daher unbedingt von den

parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Bei Nichteinhaltung dieser Brandschutzzonen werden die geparkten Fahrzeuge unnachtsichtig abgeschleppt.

Busverkehr

Die Linienbusse der Fa. Wöhrle und der RVS fahren in diesem Jahr ab Mittwoch, 30.06.2010, 0.00 Uhr bis einschließlich Dienstag, 06.07.2010, 24.00 Uhr in östlicher Richtung über die Georg-Wörner-Straße. Im Bereich der Einmündung der Withumanlage ist eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. In westlicher Richtung fahren die Linienbusse über den Postweg. Bedarfsbushaltestellen sind hierbei bei der Jahnhalle und beim Bernhardushaus. Ferner wird im Bereich der Wilhelmstraße (Fa. Aldi) eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet werden.

Parkplätze

Zur besseren und frühzeitigen Information der Festbesucher über die bestehenden Parkmöglichkeiten wird durch ein Parkleitsystem auf folgende Parkplätze hingewiesen:

- Anne-Frank-Straße (Wohngebiet Kupferhölde)
- Willi-Hesselbacher-Weg (Sportzentrum Im Grüner)
- Carl-Benz-Straße
- Fa. Neff (Ruiter Straße)
- Fa. Seeburger (Edisonstraße)
- Fa. Elskamp / Hagebaumarkt (Pforzheimer Str.)
- Fa. Stork (Melanchthonstraße)
- Fa. Handelshof (Melanchthonstraße)
- Fa. Aldi (Wilhelmstraße)
- Kraichgauzentrum (Pforzheimer Straße)
- Fa. ZG Raiffeisenmarkt (Wilhelmstraße)
- Fa. Sauter (Weißhofer Straße)
- Fa. Röther (Wilhelmstraße)
- VHS -Außenstelle Carl-Benz-Straße
- Gewerbeschule (Am Viehmarkt)
- Volksbank (Silcherweg)
- Fa. Lidl (Melanchthonstraße)

Behindertenparkplätze

- Postweg (St. Laurentius Kirche)
- Pforzheimer Straße (Höhe Einmündung Georg-Wörner- Str.)

Motorradparkplätze

- Busbuchten vor dem Melanchthongymnasium bzw. vor der Hebelschule

Taxiparkplätze

- Kurzparkzone (Engelsberg)

Tiefgaragen

Die Tiefgarage Pfluggasse kann für „Berechtigte“ aufgrund der Sperrung der Pfluggasse ab Donnerstag, 01.07.2010 nur noch über die Friedrichstraße angefahren werden. Für die Kurzparker ist die Tiefgarage daher Donnerstag, 01.07.2010 bis einschließlich Montag, 05.07.2010 geschlossen. Die Tiefgaragen Löwenhof und Engelsberg sind ab Freitag, 02.07. bis einschließlich Montag, 05.07.2010 geschlossen. Am Dienstag, 06.07.2010 sind alle Tiefgaragen für Kurzparker wieder geöffnet. Nicht zur Verfügung stehen alle Parkplätze rund ums Rathaus.

Sonstiges

Die Inhaber der innerhalb der gesperrten Straßen liegenden Geschäfte werden gebeten, ihre Lieferanten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Belieferung zwischen Freitag und Montag nur zwischen 7.00 und 10.00 Uhr möglich ist. Hinsichtlich der Aufstellung von Blumenschmuck über das Peter- und Paul Fest ist darauf zu achten, dass der Blumenschmuck dabei keine Verkehrszeichen bzw. Absperr- oder Beleuchtungseinrichtungen verdeckt. Im Interesse der Verkehrssicherheit muss daher sämtlicher falsch angebrachter Blumenschmuck durch den städtischen Baubetriebshof entfernt werden.